

Netzanschlussvertrag
für einen Niederspannungsanschluss – Strom
ohne registrierende Leistungsmessung

zwischen

der **Stadtwerke Dorfen GmbH**, Haager Straße 31, 84405 Dorfen,

Tel. 08081/9317-0, Fax 08081/9317-90, Amtsgericht München, HRB 40700 (nachfolgend StWD)

und

Name, Vorname/Firma

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

.....
Telefon

ggf. HRB oder HRA

(nachfolgend Anschlussnehmer)

schließen folgenden Vertrag über den Anschluss der Kundenanlage an das Verteilernetz der StWD. Die Versorgung erfolgt in Niederspannung. Die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Strom und die Belieferung des Netzanschlusses mit Strom aus dem Verteilernetz der StWD bedürfen jeweils einer separaten vertraglichen Regelung.

Gegenstand des Vertrages:

- Erstellung eines neuen Netzanschlusses
- Technische Änderung eines bestehenden Vertrages

Ort des Netzanschlusses:

.....
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Flur-Nummer

Beantragte Leistung:

A entspricht

kW

Art des Netzanschlusses:

- Drehstrom 400/230 V
- Wechselstrom 230 V

Entgelt für den Netzanschluss:

- Berechnung nach Aufwand
- Netzanschlusspauschale

- Baukostenzuschuss:
- nicht zu berechnen, Leistungsbereitstellung unter 30 kW (Standardausführung 3x35A)
 - Euro (incl. 19 % MwSt.), berechnet wird der Baukostenzuschuss für die Leistungsbereitstellung über 30 kW.

Voraussichtlicher Zeitbedarf für den Netzanschluss sind ca. 1-2 Wochen

Erläuterungen: Der Baukostenzuschuss ist Ihr Kostenbeitrag an unseren Baumaßnahmen für die Errichtung und Verstärkung der örtlichen Stromverteilungsanlage im betreffenden Versorgungsbereich.

Die Netzanschlusskosten sind die Kosten für die Herstellung oder die Veränderung des Netzanschlusses. Er beginnt an der Abzweigstelle und endet mit der Hausanschlusssicherung.

Bereitstellung des Netzanschlusses

Die StWD halten für die Dauer dieses Vertrages den Netzanschluss zur Verfügung.

Soweit noch kein Netzanschluss besteht, wird dieser von der StWD erstellt.

Der Netzanschluss gehört zu den Betriebsanlagen der StWD. Die Eigentumsgrenze bildet bei Erdkabelanschlüssen die untere Anschlussklemme an der Hausanschlusssicherung; bei Freileitungshausanschlüssen bildet die Anschlussklemme an der Freileitung die Eigentumsgrenze.

Eigentum am Anschlussgrundstück

Der Anschlussnehmer erklärt, dass er Grundstückseigentümer ist.

Wenn der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist, verpflichtet er sich, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung oder Veränderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Siehe Erklärung des Grundstückseigentümers am Ende des Vertrages.

Mitteilungspflicht

Sofern der Anschlussnehmer während der Laufzeit des Vertrages seine Leistungsanforderungen erhöht, ist eine Erweiterung der Netzanschlusskapazität nach Maßgabe einer separaten vertraglichen Vereinbarung erforderlich. Die StWD können vom Anschlussnehmer für die Erweiterung der Anschlussleistung weitere Netzanschlusskosten/Baukostenzuschuss in entsprechender Höhe verlangen.

Der Anschlussnehmer teilt den StWD unverzüglich mit, wenn das Eigentum am Grundstück oder an dem angeschlossenen Objekt wechselt.

Kommt der Anschlussnehmer seiner Mitteilungspflicht nicht nach, ist dieser verpflichtet, dem Netzbetreiber Mehraufwendungen und Schäden zu ersetzen.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtlich unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die für die Abrechnung und sonstige Ausführung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzes verarbeitet.

Abreden außerhalb dieses Vertragstextes bestehen nicht. Weitere Abreden sowie vertragsändernde und vertragsergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Widerrufsbelehrung für Anschlussnehmer und Grundstückseigentümer

Nur für Verbraucher gemäß § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt folgende **Widerrufsbelehrung**:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der

Stadtwerke Dorfen GmbH, Haager Straße 31, 84405 Dorfen

Fax: 08081/9317-90, E-Mail: info@stadtwerke-dorfen.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung.

Ich stimme ausdrücklich zu, dass Sie mit der in Auftrag gegebenen Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen können. Ich weiß, dass ich Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung zu leisten habe.

Bei Nichtzustimmung sind diese drei Zeilen zu streichen!

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt. Jeder Vertragspartner erhält eine Vertragsausfertigung. Die Tätigkeiten der StWD für das im Vertrag angegebene Objekt beginnen erst, wenn der Vertrag vom Anschlussnehmer ausgefüllt und unterschrieben vorliegt.

Dorfen,

.....,
Ort Datum

Unterschrift StWD

Unterschrift Anschlussnehmer

Erklärung des Grundstückseigentümers zur Herstellung oder Veränderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der damit verbundenen Verpflichtungen.

.....
Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Anlage

NAV
Ergänzende Bestimmungen
Widerrufsformular